

Risikovorsorge und Wohneigentum – was gilt es zu beachten?

Nach einem tragischen Ereignis, das zu Invaliddität oder sogar zum Tod führt, steht die Existenzsicherung der Betroffenen respektive der Hinterbliebenen im Vordergrund. Ziel ist es, den gewohnten Lebensstandard zu sichern. Eine zentrale Rolle nimmt dabei der Wunsch ein, die Familien-Immobilie trotz Unfall oder Krankheit zu behalten. von **Diego Caluori**

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen sind im Rahmen der ersten Säule (AHV, IV) gegen die finanziellen Folgen von Unfall und Krankheit versichert. Für Angestellte besteht im Rahmen der Pensionskasse und der Unfallversicherung des Arbeitgebers in der Regel ein Versicherungsschutz aus der zweiten Säule. In Ergänzung zur ersten und zweiten Säule lässt sich der individuelle Bedarf über die dritte Säule decken.

Situation jüngerer Wohneigentümer

Der Erwerb von Wohneigentum in der Schweiz ist mit hohen Kosten verbunden. Für die Finanzierung von Liegenschaften werden in vielen Fällen Hypothekendarlehen benötigt. Neben den Zinszahlungen für die Hypothek sowie den Nebenkosten sind Amortisationszahlungen zu leisten.

Natürgemäß sind jüngere Immobilienbesitzer oft auf höhere Hypothekendarlehen angewiesen. Das ist nicht weiter schlimm, denn es stehen genügend Berufsjahre bevor, um Vermögen aufzubauen und die Hypothek später zu

reduzieren. Der Eintritt einer Invaliddität oder sogar des Todes würde dieses Vorhaben jedoch stark gefährden und Pläne durcheinanderbringen.

Risikoabsicherung im Konkubinats

Weder die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die gesetzliche Unfallversicherung (UVG) noch das Bundesgesetz über die Berufliche Vorsorge (BVG) anerkennen das Zusammenleben im Konkubinats als ehelich. Deshalb werden Unverheiratete gegenüber Verheirateten schlechter gestellt. Für Konkubinatspaare ohne gegenseitige finanzielle Abhängigkeit ist dieser Umstand von untergeordneter Bedeutung.

Ganz anders verhält es sich jedoch, wenn ein Paar gemeinsam eine Immobilie kaufen will und dazu eine Hypothek aufnimmt. Im Todesfall des einen Partners würde weder die AHV noch die Unfallversicherung Leistungen für den hinterbliebenen Konkubinatspartner erbringen.

Immerhin bieten die meisten Pensionskassen die Möglichkeit, unter gewissen Umständen den Konkubinatspartner dem Ehepartner oder dem ein-

getragenen Partner mittels einer Begünstigungserklärung gleichzustellen.

Kapitalbezug aus beruflicher Vorsorge

Für den Erwerb von dauernd selbst genutztem Wohneigentum kann Kapital aus der Pensionskasse vorbezogen oder verpfändet werden.

Zu beachten ist allerdings, dass ab Alter 50 gewisse Einschränkungen gelten. Bei einem Vorbezug sollte unbedingt überprüft werden, ob dieser – nebst der Reduktion der Altersleistung – zusätzlich zu einer tieferen Rentenleistung bei Tod und Invaliddität führt. Bei gewissen Pensionskassenlösungen reduziert sich die Rentenleistung nach einem Kapitalbezug.

Professionelle Beratung von Vorteil

Es lohnt sich also, die individuelle Situation mit einem Spezialisten anzuschauen, beispielsweise mittels einer professionellen Vorsorgeberatung.

Diego Caluori ist Senior Finanzplaner bei der Graubündner Kantonalbank. Mehr unter vorsorgeberatung@gkb.ch und gkb.ch/vorsorgetipps



Sicher in die Zukunft blicken – eine Vorsorgeberatung erläutert die Vorsorgeleistungen anhand des schweizerischen 3-Säulen-Prinzips. Bild: zvg

Wohnen in der Region

MITTELBÜNDEN

ZU VERKAUFEN

CHURWALDEN

Zu verkaufen an bevorzugter Lage erschlossene

Baulandparzelle

(WZ 2, 1500 m²)
Handegger Treuhand AG
Alexanderstrasse 18, 7000 Chur
info@handegger-treuhand.ch
Tel. 081 252 69 69

Machen Sie Träume wahr!

Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe erfüllt Herzenswünsche von Kindern mit einer Krankheit, Behinderung oder schweren Verletzung.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!



CH47 0900 0000 8002 0400 1
www.sternschnuppe.ch

Bündner Immobilien
7418 Tomils, Tel. 081 655 18 18
30 Jahre erfolgreich
Ankauf – Verkauf – Vermittlung
Nur 1%
Maklerprovision
www.buendner-immobilien.ch

BÜNDNER OBERLAND

ZU VERKAUFEN

Zu verkaufen

BAULAND in RABUIS

Parzellen-Nr. 288
1408 m² erschlossen
Telefon 079 200 11 09



Katharina Börsli, Altkapitänin
Schweiz

Unterstützung, die ankommt.
Helfen auch Sie mit!

www.menschenfuermenschen.ch

Zu verkaufen
Danis – Gemeinde
Breil/Brigels

Wohnhaus mit Stall, grosse Garage und Gewerbeanteil, interessante, grosszügige Raumaufteilung, viel Stau- und Lagerraum, VP CHF 495'000.00

Waltensburg – Gemeinde
Breil/Brigels
2888 m² Bauland an schöner Aussichtslage, VP CHF 140.00 pro m²

Renato Feoro
RE/MAX Capricorn
081 300 07 54, renato.feoro@remax.ch

www.remax.ch



KAUFERSUCHE

ZU KAUFEN IN CHUR GESUCHT

4½- oder 5½-Zimmerwohnung in kleinem Mehrfamilienhaus an ruhiger zentraler Lage, vorzugsweise ökologische Bauweise und moderner Ausbaustandard.
Tel. 079 261 17 33 oder 079 820 38 85

Bio-Landbau packt das Hunger-Elend an der Wurzel.

Per SMS 20 Franken spenden. Mut 20 an 488.

SWISSAID
Ihr mutiges Hilfswerk.

CHURER RHEINTAL

ZU VERMIETEN

Felsberg, Burgstrasse 20 (Alterswohnungen)

Zu vermieten
per 1.10.2020 oder nach Vereinbarung
4½-Zimmer-Wohnung im OG
Fr. 1700.– inkl. NK
Moderner Ausbaustandard und rollstuhlgängig.
Ermässigung für Rentner.

Auskunft: Tel. 081 253 02 20

TREUHANDANUSER
Bahnhofstrasse 8, 7000 Chur
danuser@bluewin.ch

ENGADIN

ZU VERMIETEN

@-Center Scuol

Zu vermieten per Anfangs 2020 ein oder mehrere

Lokalitäten im EG
70m² und 75m² diese können auch zusammengelegt werden.

@rena Tech
Immo

Rico Caviezel
079 312 11 45

TRUN/CAMPLIUN

das attraktive und gepflegte **Drei-Familienhaus** im Weiler Camplun, an sehr schöner und sonniger Lage eine **2.5-Zimmer-Wohnung EG** mit Gartensitzplatz, eine **3.5-Zimmer-Wohnung 1. OG** mit Balkon und Sitzplatz, eine **3.5-Zimmer-Dachwohnung** mit Cheminée.

CHF 770.000.– inkl. Doppelgarage und vier Aussenparkplätze

Poststrasse 1, 7130 Ilanz
081 925 17 17, info@immobilias.ch
www.immobiliass.ch



immobilias.ch